

Mehrzweckanlage Ei Sarnen

Dokumentation



Verkehrslage

Bahnhof	Sarnen, Zentralbahn, anschliessend 5 Gehminuten, 500 m
Autobahn 8	Ausfahrt Sarnen Nord, Hauptstrasse Richtung Sarnen, 1 km
Distanz Luzern	25 Minuten, 21 km

Infrastruktur

Eignung	Lagerhaus für verschiedene Vereine aus Sport und Kultur oder für Schulen. Verschiedene Freizeitangebot und Unterhaltungsmöglichkeiten in nächster Umgebung.
Spezialräume	Spielraum

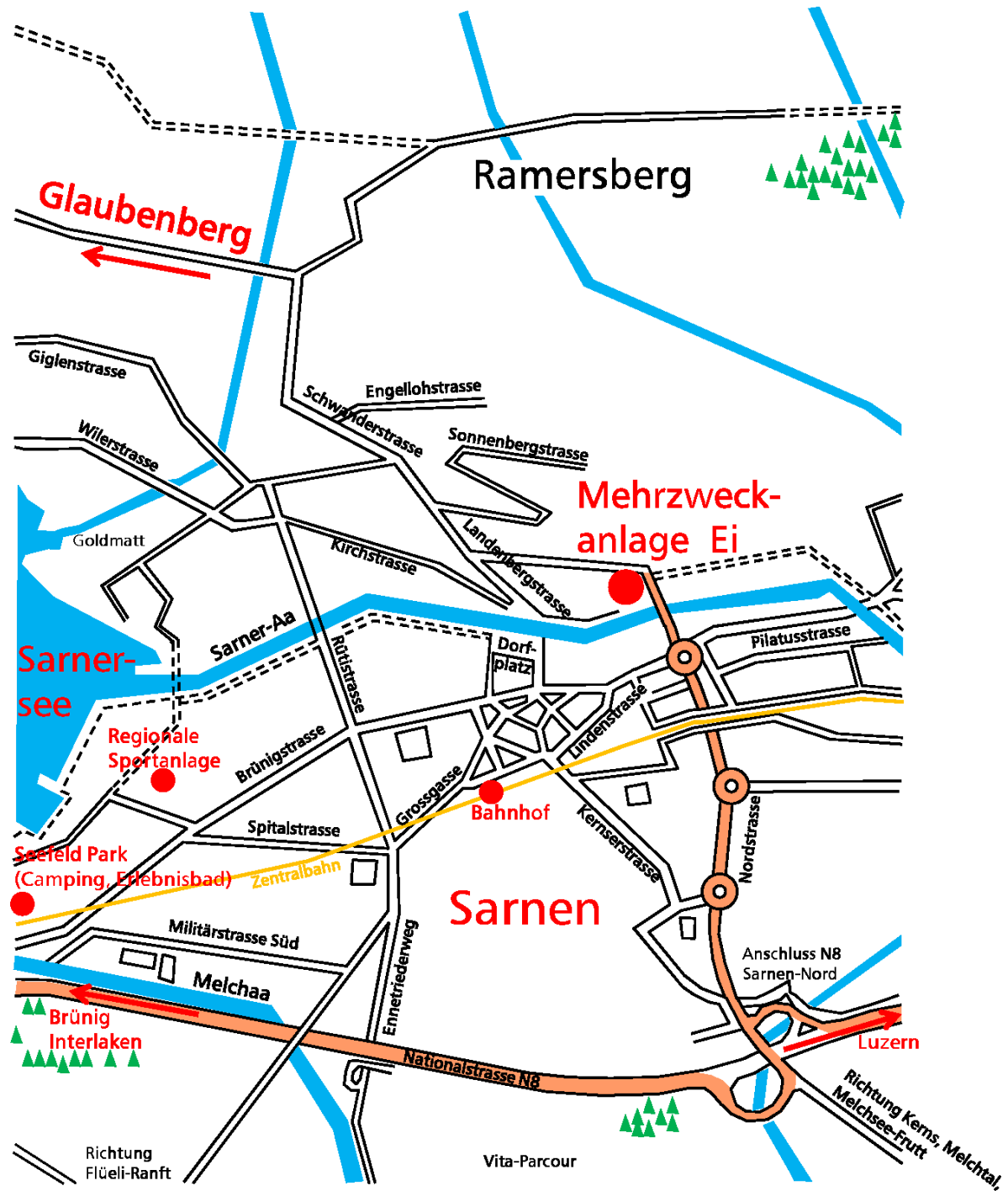
1

Seite	Inhalt
2	Situationsplan Übersicht Standort
3	Grundriss Erdgeschoss Büro, WC, Ess-Saal 1 und 2, Küche/Lebensmittel
4-5	Grundriss 1. + 2. Obergeschoss Schlafsäle und Zimmer, Spielraum, WC, Waschen, Duschen
6-7	Aussenansichten
8-12	Innenansichten
13	Hausordnung
14	Kontakte
	Benützungsordnung und Preisliste

Situationsplan

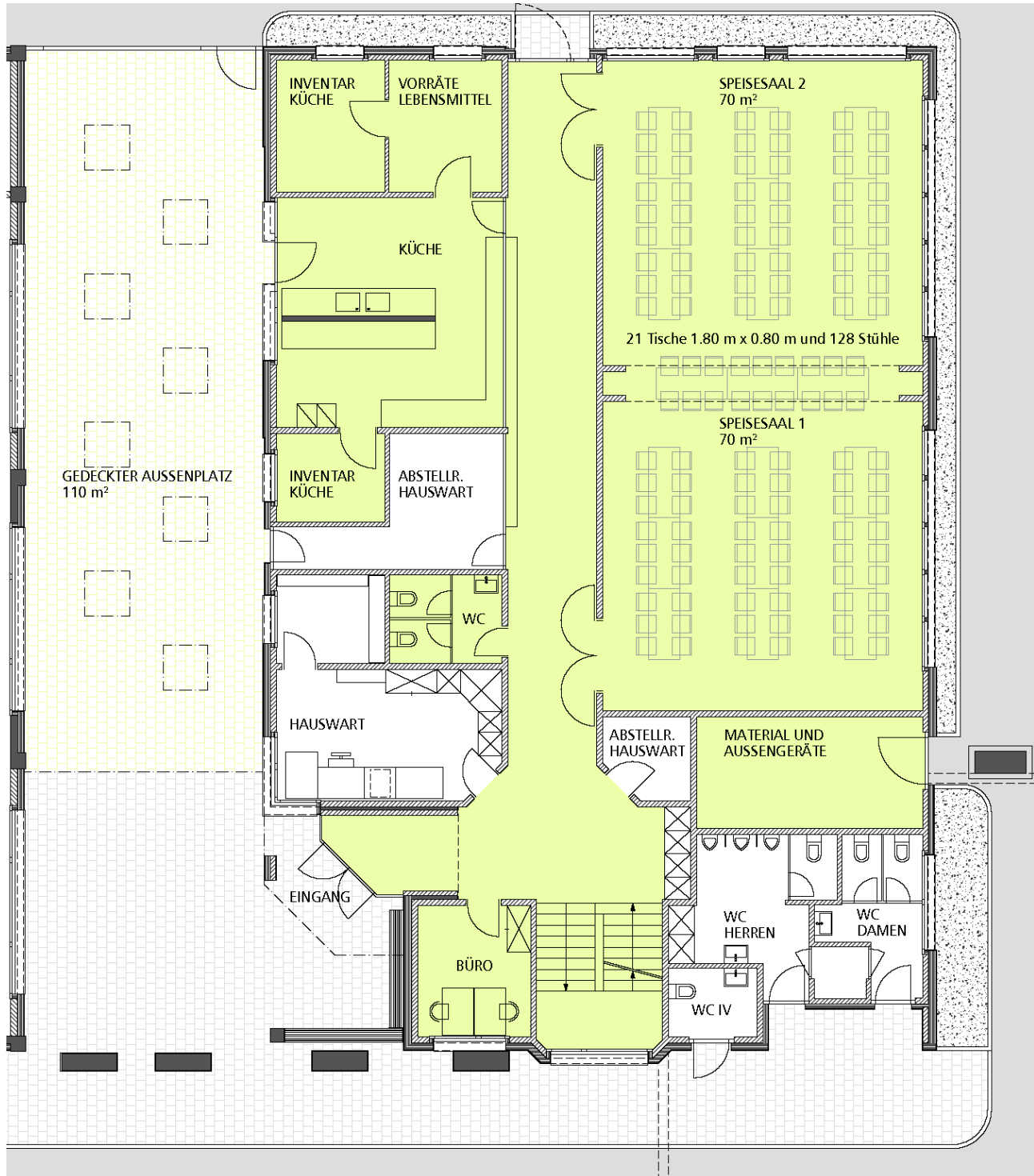
Koordinaten Mehrzweckanlage Ei:

661 440 / 194 400 470 m ü.M.

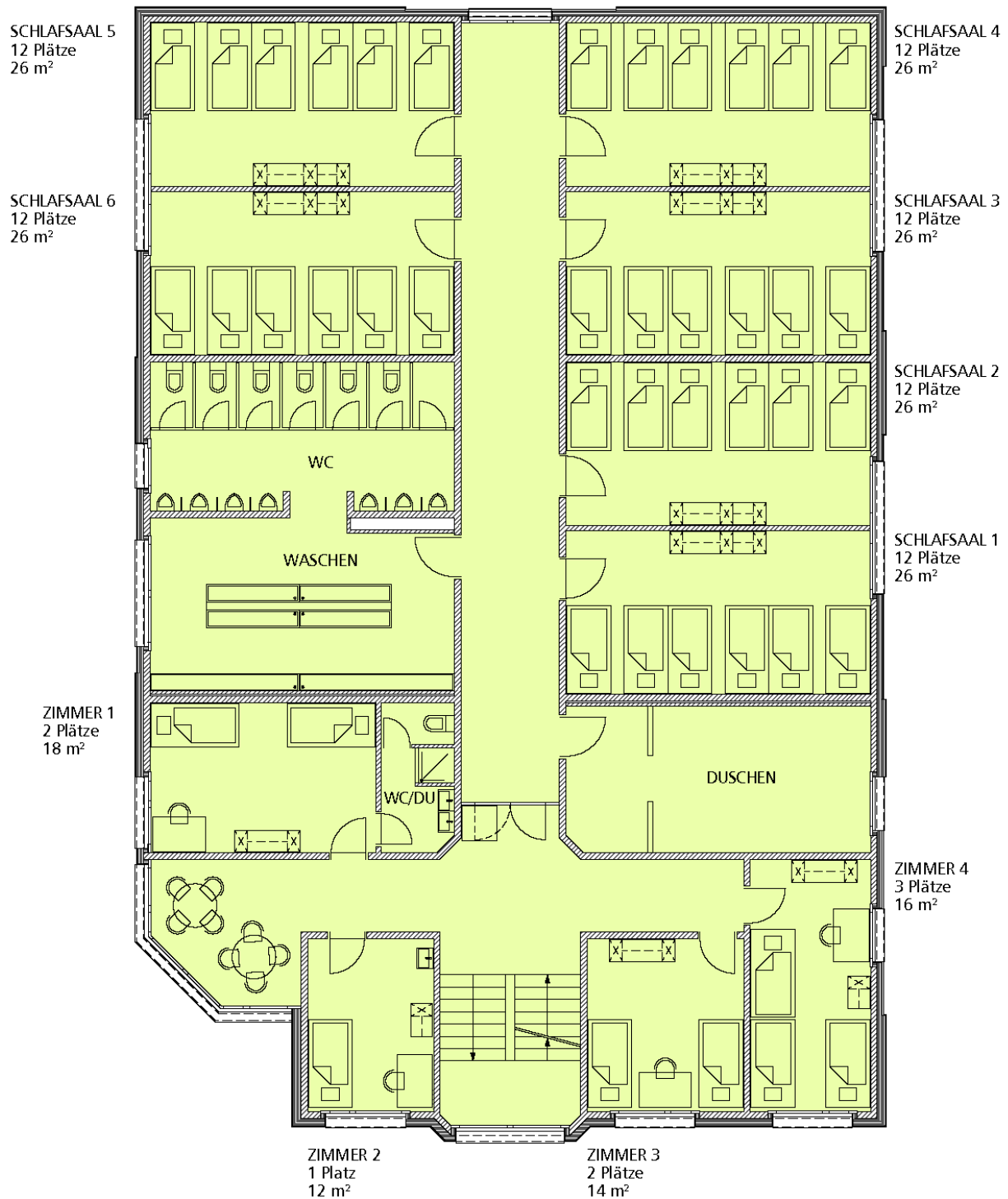


3

Erdgeschoss



1.Obergeschoss



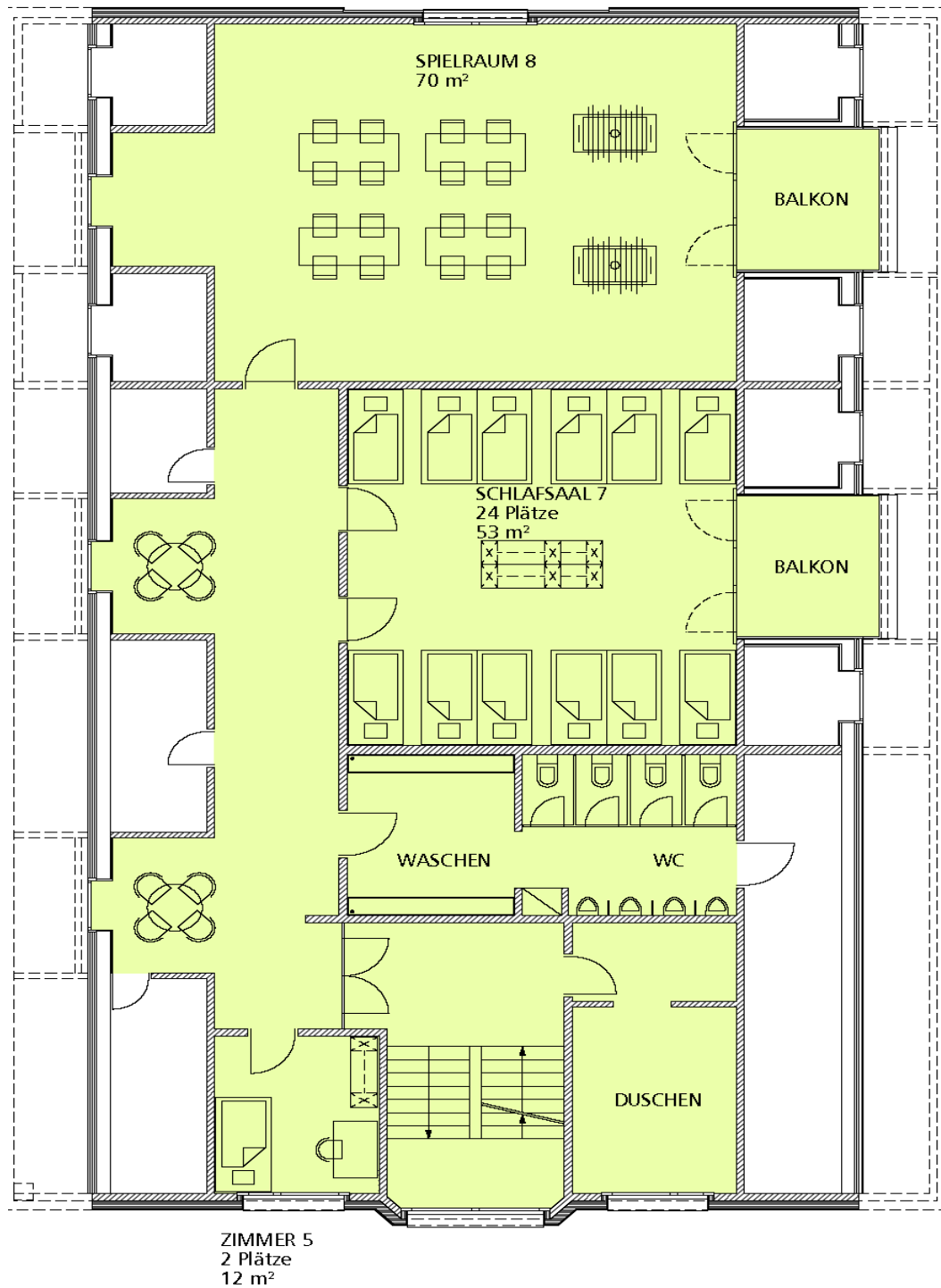
72 Schlafplätze (6 x 12 Plätze)

4 Leiterzimmer (8 Plätze)

Die Schlafsäle können auch als Arbeitsräume benutzt werden.

5

2.Obergeschoss



24 Schlafplätze

1 Leiterzimmer (2 Plätze)

Spielraum

Aussenansichten

Haupteingang, links davon gedeckter Aussenplatz 110 m²



Seitenfassade mit Balkons im 2.OG



7

Aussenansichten

Parkplatz



Anlieferung



Innenansichten

grosser Spielsaal (teilbar, je 70 m²)



21 Tische 1.80 m x 0.80 m und 128 Stühle



9

Innenansichten

Spielraum



Essenausgabe



Innenansichten

Küche



11

Innenansichten



1.Obergeschoss
72 Personen in 6 Schlafsälen
plus 8 Personen in 4 Leiterzimmer



2.Obergeschoss
24 Personen in 1 Schlafsal
plus 2 Personen in 1 Leiterzimmer



Total 106 Schlafplätze



Innenansichten

Grosszügige Nassräume auf jeder Etage



13

Hausordnung

Allgemeine Bestimmungen

- Grundsätzlich gilt die Benützungsordnung der Mehrzweckanlage Ei.
- Die Anreise erfolgt in der Regel frühestens ab 14.00 Uhr, die Abreise spätestens bis 10.00 Uhr

Nicht gestattet

- Das Anbringen von Reisinägeln oder ähnlichen Gegenständen an Wänden.
- Rauchen in sämtlichen Innenräumen.
- Essen und Trinken in den Schlafsälen
- Das Betreten des Daches des gedeckten Aussenbereichs.
- Das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Freien.
- Fussballspielen auf dem Areal der Mehrzweckanlage Ei.

Weisungen:

- Die Matratzen dürfen ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Betten verwendet werden.
- Entstandene Schäden sind umgehend der Verwaltung zu melden.
- Während der Heizperiode sind die Fenster geschlossen zu halten.
- Veränderungen an Gebäude, Einrichtungen oder Mobiliar sind vorgängig mit der Verwaltung abzusprechen.

Ruhe, Ordnung und Sicherheit

- Ab 22.00 Uhr dürfen im Freien keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden (gesetzliche Nachtruhe)
- Musikproben sowie musikalische Veranstaltungen sind ausschliesslich innerhalb des Gebäudes gestattet und dürfen nicht im Freien stattfinden.

Auszug aus dem Gesetz über das kantonale Strafrecht:

Art. 12 Übermässiger Lärm

Wer vorsätzlich oder fahrlässig durch übermässigen Lärm jemanden stört oder belästigt oder die Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) stört.

Kontakt

Verwaltung:

Einwohnergemeinde Sarnen
Liegenschaftsverwaltung (Vermietungen)
Brünigstrasse 160
6060 Sarnen

Vermietungen:

Telefon +41 41 666 35 30
E-Mail vermietungen@sarnen.ch

Liegenschaften:

Mehrzweckanlage Ei
Jordanstrasse 17
6060 Sarnen

Hauswart

Telefon +41 41 666 35 31
Pikett +41 41 666 57 77

Benützungsordnung

für die Mehrzweckanlage Ei der Einwohnergemeinde Sarnen

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die Mehrzweckanlage Ei ist bestens geeignet zur Durchführung von Sport- und Musiklagern, Kursen, Schulverlegungen und Veranstaltungen jeder Art.

² Die Benützungsordnung betrifft den Betrieb der Mehrzweckanlage Ei.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Benützungsordnung gilt für alle, welche die Anlagen benützen oder besuchen.

² Die Funktionsbezeichnungen in diesen Vertragsbestimmungen und in den darauf abgestützten Erlassen gelten für Personen beider Geschlechts.

Art. 3 Aufsicht und Vollzug

¹ Der Einwohnergemeinderat bezeichnet das zuständige Departement und der zuständige Fachbereich.

² Dem zuständigen Fachbereich obliegt der unmittelbare Vollzug dieser Benützungsordnung.

³ Die Aufsicht der täglichen Benützung der Mehrzweckanlage Ei führt der Objektverantwortliche durch.

II. Benützungen

Art. 4 Verfahren

¹ Anfragen sind an den zuständigen Fachbereich zu richten.

² Die Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Ei werden ganztags vermietet.

Art. 5 Sorgfaltspflicht

¹ Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit der notwendigen Sorgfaltspflicht zu benützen und sauber zu halten.

² Technische Einrichtungen werden durch den Objektverantwortlichen oder hierzu instruierte Personen bedient. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen sowie das Anbringen von Dekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Objektverantwortlichen erfolgen. Es darf nur schwer brennbares Dekorationsmaterial verwendet werden.

³ Die feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Art. 6 Mitteilungspflicht

Anlässlich einer Benützung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Objektverantwortlichen zu melden.

Art. 7 Übernahme und Abgabe

¹ Die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt durch den Objektverantwortlichen und die verantwortliche Person anhand des Inventars.

² Die Termine sind spätestens 3 Tage vor dem Aufenthalt mit dem Objektverantwortlichen abzusprechen.

³ Die Räumlichkeiten der Mehrzweckanlage Ei sind sauber und in funktionellem Zustand zu übergeben.

Art. 8 Einrichten / Abräumen

¹ Der Saal (trennbar) muss bei der Abgabe wieder so hergestellt sein, wie vorgefunden. Stühle und Tische gestapelt.

² Die Bestuhlung ist Sache des Benützers. Bestuhlungsvorschläge können beim Objektverantwortlichen bezogen werden.

³ An Decken, Böden und Wänden ist das Anbringen von Dekorationen mit Nägeln, Schrauben usw. nicht gestattet.

Art. 9 Ruhe und Ordnung

¹ Die Benützer sorgen für Ruhe und Ordnung in und um das Gebäude der Mehrzweckanlage Ei.

² Die Ausfahrten der Feuerwehr sind immer freizuhalten.

³ Nach 22.00 Uhr dürfen keine Veranstaltungen im Freien abgehalten werden (gesetzliche Nachtruhe).

⁴ Die Vermietung geschieht unter dem Vorbehalt, dass Musikproben oder musikalische Veranstaltungen nur im Hause und nicht im Freien abgehalten werden.

⁵ Die Hausordnung ist einzuhalten.

Art. 10 Büro Gemeindeführungsstab, Dachgeschoss

¹ Das Büro des Gemeindeführungstabes ist nicht in der Miete miteinbegriffen und kann nicht gemietet werden.

² Der Gemeindeführungsstab kann jederzeit eine Sitzung/Tagung einberufen. Der Zugang zum Büro im Dachgeschoss muss gewährleistet sein und gestattet werden.

III. Benützungsschädigung

Art. 11 Benützungsschädigung

¹ Die Benützung der Räumlichkeiten in der Mehrzweckanlage Ei ist kostenpflichtig. Die Kosten setzen sich aus der Miete der Anlage inkl. deren Einrichtungen, zusätzlichen Heizkosten (max. Fr. 50.00/p. Nacht) sowie evtl. Materialverlust zusammen.

² In der Nebensaison müssen mind. 40 Personen und in der Hauptsaison mind. 60 Personen abgerechnet werden.

³ Die Aufwendungen des technischen Personals werden auf Grund eines Rapportes zusätzlich in Rechnung gestellt.

⁴ Der Einwohnergemeinderat setzt die Benützungsschädigung fest. Er nimmt notwendige Anpassungen vor.

Art. 12 Ausnahmen

Das zuständige Departement kann auf Gesuch hin die Benützungsschädigung ausnahmsweise auch mit weniger als 40 Personen berechnen. Diese Ausnahme gilt nur, falls die Mehrzweckanlage Ei sonst nicht mehr vermietet werden kann.

Art. 13 Annullation

Für vertraglich unterschriebene Reservationen werden Annullationskosten pro Reservation prozentual von der Benützungsschädigung verlangt:

- bei Annullation 8 Wochen vor dem Aufenthalt	20 %
- bei Annullation 4 Wochen vor dem Aufenthalt	40 %
- bei Annullation 2 Wochen vor dem Aufenthalt	60 %
- bei noch späterer Annullation	100 %

Art. 14 Inkasso

¹ Der zuständige Fachbereich stellt die Benützungsschädigung und die Stunden des technischen Personals in Rechnung. Der Betrag ist innert 30 Tagen nach der Benützung zu begleichen.

² Der zuständige Fachbereich kann vor einem Anlass den ganzen Betrag einfordern.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 15 Schäden

¹ Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar haften die Benützer. Schäden sind umgehend dem Objektverantwortlichen zu melden.

² Schäden dürfen nur durch den Objektverantwortlichen oder durch Fachpersonen behoben werden.

Art. 16 Haftung

Jede Haftung der Einwohnergemeinde für Personen- und Sachschaden ist ausgeschlossen; vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

Art. 17 Versicherung

Der Abschluss notwendiger Versicherungen ist Sache der Benützer.

Art. 18 Widerhandlungen gegen die Benützungsordnung

Bei Widerhandlungen gegen die Benützungsordnung oder gegen sich darauf stützende Anordnungen der Verwaltungsorgane kann die Einwohnergemeinde vom Mietvertrag zurücktreten.

Art. 19 Inkrafttreten

Diese Benützungsordnung ersetzt das Benützungsreglement für die militärische Belegung der Unterkunft Ei vom 16. August 1983.

Preisliste

für die Mehrzweckanlage Ei Sarnen der Einwohnergemeinde Sarnen

pro Person und Nacht in CHF	Mindest- belegung	Personenzahl	
		bis 49	ab 50
1 Nacht	40 Pers.	17.50	15.50
2 und 3 Nächte	40 Pers.	15.50	14.50
ab 4 Nächten			
Saison (Schulferienzeit) Ferienlager, Vereinslager	60 Pers.	15.50	14.00
Zwischensaison Schul- und Kirchgemeindelager, Lehrlingscamps	40 Pers.	13.50	12.50

In den Preisen sind in begriffen:

- MWST, Tourismusabgaben, Strom- und Wasserverbrauch, Kopfkissen mit Anzug, Küchenwäsche, WC-Papier, Reinigungsmittel
- **Heizung / Strom / Boiler** pro Person und Nacht CHF 1.- (max. CHF 50.- pro Nacht)
- **Reinigung** des Hauses erfolgt in der Regel durch den Benützer.
Möchten Sie das Haus durch uns reinigen lassen, wird der effektive Aufwand zu einem Ansatz von CHF 70.- pro Stunde berechnet.
- **Schlafsäcke** sind mitzubringen.
Bettwäsche für max. 30 Personen kann für CHF 10.- pro Person und Aufenthalt gemietet werden.

Mietpreise für einzelne Räume und Anlage (Anlässe für Familien, Vereine, Gewerbe)

Speisesaal	pro Tag	CHF	300.-
Küche inkl. Geräte, Geschirr, Strom	pro Tag	CHF	100.-
Gedeckter Aussenplatz	pro Tag	CHF	50.-
Festischgarnituren	8 Stk. à	CHF	8.-

Notizen

This image shows a full page of primary-ruled notebook paper. It features multiple sets of horizontal lines across the page. Each set consists of two short-dashed lines for ascenders, a solid middle line for x-height, another two short-dashed lines for descenders, and a final solid bottom line. This pattern repeats down the entire page, providing a guide for letter height and placement in handwriting practice.